



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

22

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.09

Drucksachen-Nr.: IV/1285

Beschluss-Nr.: 742/48/09

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für den Zeitraum 2010 - 2013

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 08.04.09

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines Theatervertrages 2010 – 2013 (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zu.
2. Die Stadtvertretung unterstützt den Oberbürgermeister darin, die Verhandlungen mit den Vertragspartnern im Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz weiter und zu einer Einigung zu führen. Ziel der Verhandlungen ist es, eine ausgewogene Beteiligung an der kommunalen Finanzierung entsprechend § 3 Abs. 2 des Theatervertrages nach einem verbindlich geregelten Verteilerschlüssel beginnend ab der Laufzeit 2010 – 2013 zu vereinbaren. Ein weiteres Ziel ist eine angemessene Vertretung der Gesellschafter in den Gremien der Gesellschaft entsprechend ihren Anteilen an der Gesellschaft bzw. ihren finanziellen Beiträgen für die Gesellschaft.
3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Theatervertrag zu unterzeichnen, mit der Maßgabe, dass zuvor eine weitgehende Einigung hinsichtlich einer neu geregelten Beteiligung an den laufenden Zuschüssen zwischen den Vertragspartnern des Theaterverbundes erreicht sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die FAG-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen zum Landeshaushalt und in Anwendung sowie weiterer Fortschreibung des Finanzierungssystems nach dem Finanzausgleichsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 gesichert. Für die Grundbeträge gilt ab 01.01.2010 ein einheitlicher Satz für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin, für das Volkstheater Rostock, für die Theater Vorpommern GmbH und für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.

Die Theater und Orchester tragenden Kommunen beteiligen sich an den Aufwendungen der Theater- und Orchester GmbH mindestens in Höhe von 50 % der festen FAG-Finanzierungsanteile aus Grundbetrag und einwohnerbezogener Zuweisung (fester FAG-Bestandteil). Über die künftige Zuschussaufbringung der Gesellschafter sind Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu treffen.

2010 – 2013 – jährlicher Betriebsmittelzuschuss (2009) in Höhe von 2.859.900 Euro abzüglich Reduzierung (Verhandlungsergebnis)

Begründung:

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss Nr. 614/39/08 vom 22.05.2008 den Oberbürgermeister beauftragt, über eine Fortschreibung des zum 31.12.2009 auslaufenden Theatervertrages Verhandlungen zu führen mit dem Ziel diesen fortzuschreiben.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, hat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für die Jahre 2006 – 2009 Finanzsicherheit garantiert. Nach einer einjährigen Verhandlung liegt nun der Folgevertrag vor, der die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 regelt.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich zum Vorgängervertrag:

- Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz schafft als Mehrspartentheater im Kulturkooperationsraum II eine gesellschaftsrechtliche und organisatorische Struktur, die eine

transparente Zuweisung der FAG-Mittel an künstlerisch selbständige Töchter ermöglicht und eine Kompatibilität zu künftigen Strukturveränderungen bis 2020 eröffnet.

- Ab dem 01.01.2010 wird die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz als Holding mit mehreren rechtlich und organisatorisch selbständigen Töchterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Holding-Gesellschaft firmieren.
- Das System der Verteilung der Mittel aus dem Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich wird mit dem 01.01.2010 im Grundsatz fortgeschrieben. Es gelten weiterhin die 5 Kriterien, mit deren Hilfe die Zuweisung jährlich neu bestimmt wird:
 - Grundbeträge 50 %
 - Zuweisung nach Einwohnern je Region 25 %
 - Zuweisung nach Kostenanteilen 5 %
 - Zuweisung nach Besucherzahlen 10 %
 - Zuweisung nach Einnahmen/Personalaufwand 10 %

Im Jahr 2009 wird dies zu einer Zuweisung in Höhe von 7.123.500 EUR an den Theaterstandort Neubrandenburg/Neustrelitz führen. In § 3 Abs. 1 des Vertrages sind die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Entscheidungen zum Landeshaushalt gestellt.

- Der Grundbetrag wird für die vier Theaterstandorte im Land Mecklenburg-Vorpommern vereinheitlicht (25 %). Bislang wurden die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sowie die Theater Vorpommern GmbH in der Aufteilung benachteiligt.
- Es wird in § 3 Abs. 2 des Vertrages die Fortschreibung der kommunalen Mitfinanzierung in Höhe von mindestens 50 % der festen FAG-Finanzierungsanteile aus Grundbetrag und einwohnerbezogener Zuweisung festgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Gesellschafter sich weiterhin an der Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bzw. der späteren Holding beteiligen.
- Temporäre fusionsbedingte Folgekosten werden gemäß § 4 Abs. 5 nach Maßgabe des aktuellen FAG-Erlasses durch das Land mitfinanziert. Gemäß Protokollnotiz Nr. 2 werden die Mittel auf Antrag bereitgestellt und dürfen 50 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.
- Durch die Funktional- und Kreisgebietsreform innerhalb der Vertragslaufzeit kann es lt. § 5 Abs. 2 Auswirkungen auf die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz geben. Auf Grund dessen verpflichtet sich die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bzw. die spätere Holding während der Vertragsdauer das Repertoire eines Mehrspartentheaters zu erhalten. Gegebenenfalls einer Funktional- und Kreisgebietsreform folgend, kann eine Änderung der Trägerschafts- und Finanzierungsstruktur innerhalb der kommunalen Gesellschafter erforderlich werden (siehe Protokollnotiz 3).
- Die überregionalen Kooperationsbeziehungen u. a. mit der Hochschule Neubrandenburg, der Musikakademie Rheinsberg, der Euroregion Pomerania sowie der Theaterakademie Vorpommern werden weiterhin ausgebaut. Die Sommerbespielung wird im Rahmen der Vernetzung von Tourismuswirtschaft weiterentwickelt.
- Gemäß § 6 Abs. 4 ist der Theaterverband zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.
- Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bzw. die spätere Holding wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zweimal jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strukturveränderungen vorzulegen haben. Erstmals ist auch ein Recht des Landes über die Teilnahme an Sitzungen der Gremien festgeschrieben.

Die Gesellschafterversammlung am 30.03.2009 billigte den Verhandlungsstand zum Vertrag und empfahl, dass die verhandelten Ergebnisse des Theatervertrages 2010 – 2013 nunmehr zum Gegenstand der Befassung in den kommunalen Vertretungen werden.

Im Ergebnis weiterer Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird der Theatervertrag ergänzt. Die ergänzte Kündigungsklausel entspricht im Wesentlichen der Forderung, die durch die Stadt Neubrandenburg im Zusammenhang mit der für 2011 vorgesehenen Verwaltungsstrukturreform eingebracht wurde und lässt nun eindeutig eine Anpassung bzw. Kündigung des Theatervertrages durch den Theaterverbund zu.

Nach den Beschlussfassungen ist die feierliche Unterzeichnung in der Konzertkirche Neubrandenburg vorgesehen.

Im Gesellschafterkreis besteht Einigkeit, dass parallel zum Abschluss eines Folgevertrages mit dem Land für die Jahre 2010 – 2013 und zu dem Konzept einer künftigen Holding im Kulturkooperationsraum II lt. Theaterkonzept 2020 des Landes auch die im Gesellschaftsvertrag begründeten Verhältnisse der kommunalen Gesellschafter untereinander einer Fortentwicklung bedürfen. Dazu werden die Gesellschafter des Theaterverbundes Abstimmungen vornehmen und Vorschläge an die übrigen Kommunen unterbreiten.

Soweit in diesem Vertrag Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.



Theatervertrag
Stand 02-04-09.pdf